

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am
Mittwoch, den 23.10.2019; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Gemeindevertreter

Meincke, Dirk

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Vertreter

von Bülow, Ilsabe

für Herrn Möllmann

wählbarer Bürger

Rickert-Buttgereit, Holger

Roß, Siegfried

Schories, Ralf

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gäste

Baginski, Angelika

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Taplik, Stefan

Gäste

Herr Opfermann von Bauland 24 bis TOP 7

Frau Lehndorfer von IPP bis TOP 7

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung 05.06.2019
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- 7) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14
- 8) Widmung des 2. Bauabschnitts der "Breiten Koppel" in Gudow
- 9) Parksituation Kita bzw. die Einrichtung von Mitarbeiterparkplätzen auf dem Gelände
- 10) Sachstand Feuerwehrgerätehaus (Förderung)
- 11) Bushaltestelle Kehrsen
- 12) Sachstand Wasserversorgung Sophienthal
- 13) Baumpflanzung in der Gemeinde
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hagemann eröffnet als Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die zahlreich anwesenden Gäste und Herrn Opfermann von Bauland 24 sowie Frau Lehndorfer von IPP. Frau Hagemann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Vorsitzende schlägt vor, dass der TOP Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung 05.06.2019**

Leider lag das Protokoll nicht vor, jedoch haben die meisten Ausschuss-Mitglieder das Protokoll im Internet gelesen. Es werden keine Einwände erhoben.

4) **Bericht des Vorsitzenden**

Frau Hagemann berichtet:

- 825-Jahr-Feier und der Schenkung eines Baumes vom Kreis Herzogtum Lauenburg
- Lösch-Teiche Kehrsen und Sophienthal: Probenentnahme erfolgt für Entschlammung
- Verkehrsbuddies (5 von der Gemeinde, 5 von Sponsoren) müssen jetzt dringend bestellt werden.

FrauKelling berichtet über ein Treffen mit Claudia Weiß vom TSV Gudow am Sportlerheim: Die Frontfassade muss dringend erneuert werden.

5) **Einwohnerfragestunde**

1. Es wird gefragt, ob die Fußgängerampel an der Kirche eine längere Grünphase für Fußgänger erhalten kann – wurde verlängert im Frühjahr
Und ob die Fußgängerampel durch mehrere Zebrastreifen ersetzt werden könne wie in Italien/Frankreich -- es wird seit ca. 15 Jahren um ein Zebrastreifen am Kaiserberg/Mühlenweg gekämpft.

2. Es wird nach einem optischen Hinweis/Geschwindigkeitsbegrenzung gefragt für den Ortseingang Lehmraeder Straße. Ähnlich dem in Langenlehsten. Die Gemeindevertretung ist da dran, aktuell wurde ein „Wiederholereichen“ beantragt.
3. Was passiert mit der Grünfläche in der Breiten Koppel? Da wird ein Spielplatz gebaut.
4. Ist das Schild „Spielstraße“ ein offizielles Verkehrsschild? Ja
5. Es wird nach einer 2. Einfahrt in das Neubaugebiet Breite Koppel gefragt: der Landesbetrieb für Straßenbau hat eine negative Stellungnahme dazu abgegeben, daher keine Genehmigung.

6) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Frau Hagemann erläutert die Vorlage. Es werden Fragen bezüglich der Pflege des Lärmschutzwalles und der erfolgten Ausgleichsmaßnahmen geklärt. Eine erneute Anfrage an den Landesbetrieb für Straßenverkehr wegen einer 2. Einfahrt in das Neubaugebiet wird angestrebt.

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am 26.04.2018 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 gefasst.

Im Bebauungsplan Nr. 9 ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im nordöstlichen Bereich der Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Diese wurde bislang nicht entsprechend umgesetzt und sollte aufgrund dessen in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 mit einbezogen werden um die tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Weiterhin könnte hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung für einen Spielplatz ausgewiesen werden.

Weiterhin könnte das Verfahren gem. §13b Baugesetzbuch (BauGB), im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

Die Bauleitplanungskosten sind von dem Investor, Bauland 24, vollständig zu übernehmen, hierzu wird zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2018 wird aufgehoben.

2. Der Plangeltungsbereich wird geringfügig erweitert.
3. Für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, wird der Bebauungsplan Nr. 14 gem. § 13b BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung beschließt die Gemeinde gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklungen vorzunehmen und der Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung ist regelmäßig um die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen.
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro IPP, Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, Rendsburger Landstraße 196-198, 24113 Kiel, beauftragt.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
8	8	7	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14

Frau Hagemann fragt ab, ob alle Ausschussmitglieder den Entwurf des städtebaulichen Vertrages gelesen haben. Es werden Anmerkungen aufgeführt:

- Der Vertragspartner, die Summen sowie die IBAN fehlen
- Löschwasserversorgung – wird im Erschließungsvertrag berücksichtigt
- Baustraße: wenn es keine Zustimmung vom Landesbetrieb für Straßenverkehr geben wird, muss eine Regelung zur Ausbesserung aufgenommen werden (es gibt eine Vorher-Nachher-Begehung)
- wer baut den Spielplatz? Bauland 24, die Pflege u. Instandsetzung erfolgt dann durch die Gemeinde

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin zu beauftragen, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Gudow abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018 wurde bereits der Beschluss zu dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 14 gefasst. Zwischenzeitlich haben sich hierzu einige Änderungen ergeben. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und kenntlich gemacht.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Gudow abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
8	8	7	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Widmung des 2. Bauabschnitts der "Breiten Koppel" in Gudow

Der Ausbau des 2. Bauabschnitts der Straße „Breite Koppel“ ist nun abgeschlossen. Eine Abnahme ist bereits erfolgt. Dieses 2. Teilstück (Anlage 1) der Straße in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c zu widmen. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Be-

schluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Bauabschnitt der Straße „Breite Koppel“ in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 nach § 6 StrWG gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 2. Bauabschnitt der Straße „Breite Koppel“ in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 nach § 6 StrWG gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Parksituation Kita bzw. die Einrichtung von Mitarbeiterparkplätzen auf dem Gelände

Frau Hagemann berichtet von der derzeitigen Situation am Kindergarten: 95 Kinder werden derzeit betreut, es arbeiten 15 Mitarbeiterinnen im Kindergarten. Wenn um 8.00Uhr die Bringzeit beginnt ist die Parksituation schlimm. Es entsteht eine rege Diskussion um dieses Thema.

Es wird sich darauf verständigt, dass die 5 Parkplätze vor der Eingangspforte zu Mitarbeiterparkplätzen werden.

Der Parkplatz am Backhaus soll auch genutzt werden sowie bestehe die Möglichkeit die Rasenfläche zwischen Parkplatz und Schranke in Parkfläche umzuwandeln.

Für das ständige Öffnen der Schranke durch Eltern muss auch eine Lösung gefunden werden, z. B. durch ein Vorhängeschloss oder durch den Ersatz der Schranke durch einen Poller.

10) Sachstand Feuerwehrgerätehaus (Förderung)

Es wurde ein Antrag auf Förderung aus einem Landesfond gestellt. Aus dem gibt es 139.000,00€ für die FFW Gudow. Ein weiterer Antrag wurde beim Kreis gestellt, laut Zeitungsberichten erhält die Gemeinde Gudow daraus 9.000,00€, eine schriftliche Zusage liegt jedoch noch nicht vor.

Im Dezember 2019 soll das neue Fahrzeug ausgeliefert werden. Für die Fahrzeughalle wurde ein Bauantrag gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich mit

Bodenarbeiten auf ca. 50.000,00€, wovon dann die 9.000,00€ Förderung noch abgezogen werden.

11) **Bushaltestelle Kehrsen**

Am 16.08.2019 fand ein Ortstermin zur Bushaltestellenproblematik in Kehrsen statt. Hintergrund ist der, dass im Bereich Im Südweiler / Im Schlingen nur auf einer Seite eine Buswartehäuschen existiert. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich keine ausgebaute Wartemöglichkeit. Dadurch entsteht eine Gefährdung für wartende Schulkinder, die dann unmittelbar am Straßenrand stehen. Dazu kommt, dass die Haltestelle im Kurvenbereich liegt.

Bei dem Ortstermin wurde beraten, dass es am sichersten wäre, den Wartebereich auf eine Freifläche in den hinteren Bereich (Richtung Gudow) zu legen (siehe Bilder).

In dem Zuge wurde auch diskutiert wie man einen Ausbau der Haltestelle gestalten könnte. Hierbei ergeben sich drei Alternativen:

- 1) Neubau eines Buswartehäuschens und Beantragung von Fördergeldern. Hierzu müsste allerdings diverse Standards und Vorgaben erfüllt werden, wie zum Beispiel Barrierefreiheit.

Ein solcher Ausbau würde Kosten von vermutlich 50.000 € (Vergleichswerte aus Büchen) betragen und könnte mit maximal 20.000 € gefördert werden. Hierzu müsste ein Ingenieurbüro die Planung übernehmen.

Der barrierefreie Ausbau einer einzelnen Haltestelle erscheint allerdings wenig sinnvoll, da die restliche barrierefreie Infrastruktur fehlt.

- 2) Neubau eines ausgebauten Wartebereiches (optional mit Buswartehäuschen). Ähnlich wie am Waldschwimmbad Büchen. Befestigung des Seitenstreifens und des Wartebereiches. Kosten ca. 20.000 €. Optional könnte ein Buswartehäuschen nach eigenen Wünschen oder Vorgaben gebaut werden.

- 3) Ausbau des jetzigen Wartebereiches.

Die günstigste Variante wäre ein Ausbau an der bestehenden Stelle. Der Wartebereich müsste nach hinten verlegt werden und die Fläche befestigt. Außerdem wäre es sinnvoll optisch auf den Bereich hinzuweisen (z.B. Warnpfähle mit Reflektoren.)

Der Bau- und Wegeausschuss stellt schnell fest, dass die Varianten 1 & 2 nicht in Frage kommen. Es wird sich darauf verständigt, dass der Knick zurückgeschnitten wird und weitere Gehwegplatten verlegt werden.

12) **Sachstand Wasserversorgung Sophienthal**

Frau Hagemann erklärt, dass es bisher nichts Neues zum diesem Thema geben würde. Nach wie vor gibt es nur 2 Varianten:

1. Die Gemeinde Gudow übernimmt die Wasserversorgung und das Trinkwas-

sernetz des Ortsteiles Sophienthal

2. Es wird nur der Anschluss an die Wasserversorgung Gudow geschaffen.

Es soll ein Termin für eine Bau- und Wegebegehung vereinbart werden, damit eine vorherige Besichtigung erfolgen kann. Es werden Gutachter und Wirtschaftsprüfer eingeschaltet.

Es entsteht ein reger Meinungsaustausch.

13) Baumpflanzung in der Gemeinde

Zur 825-Jahr-Feier hat der Kreis Herzogtum Lauenburg der Gemeinde Gudow einen Baum geschenkt. Frau Kelling fragt nach dem besten Standort. Es wird sich auf den Bürgerpark geeinigt.

Frau Hagemann berichtet von einer Anfrage, ob Obstbäume Am alten See (Sandweg) angepflanzt werden dürfen. Diesem steht nichts entgegen.

14) Verschiedenes

Es gibt Probleme mit der Stromversorgung im Bürgerpark zu Dorffesten (Schützenfest, Weihnachtsmarkt etc. pp). Momentan wird aus dem Nachbarhaus eine Leitung verlegt, dies reiche aber definitiv nicht aus. Auch das Backhaus erhält seine Stromversorgung vom Nachbarhaus.

Es muss ein eigener Stromanschluss verlegt werden. Der Kostenpunkt beläuft sich auf ca. 10.000,00€. Der Gewerbeverein sowie die Blaue Garde wollen sich an den Kosten beteiligen.

Derzeit werden Mittel dafür im Haushaltsplan zusammengesucht.

Es wird nach dem Stand Neubau Landesstraße gefragt. Ein Planungsbüro wurde beauftragt.

Herr Jakobsen fragt, ob und wo man das Baumgutachten einsehen kann. Er erklärt, dass die Pappeln in Sophienthal dringend abgenommen werden müssen. Frau Kelling erläutert, dass Sie das Gutachten kennt: das Todholz aus den Pappeln wird entfernt und ein erneutes Gutachten in 2 Jahren wurde empfohlen.

Frau Hagemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich für die rege Teilnahme der Besucher.

.....
Farina Hagemann

.....
Sabrina Meincke

Vorsitzender

Schriftführung